



Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

Wenn mehr als 100,00 € Zinsen pro Jahr /Person anfallen vom Geldinstitut auszufüllen:

Zinsbescheinigung/Kapitalerträge/Dividenden/Bezüge

Achtung!

Es besteht die Möglichkeit, dass das Geldinstitut für die Ausstellung dieser Bescheinigung Gebühren verlangt. Diese Kosten werden von uns gemäß § 23 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) nicht erstattet. Legen Sie bitte in derartigen Fällen Ihre Unterlagen (Sparbuch, Depotauszüge usw.) direkt der Wohngeldbehörde vor.

Herr/Frau _____ wird bescheinigt, dass für das Jahr _____ *) an Kapitalerträgen oder sonstigen Erträgen _____ € gutgeschrieben worden sind.

Das Konto weist heute ein Guthaben/Wert von _____ € auf und lautet auf den/die Namen _____

Ort, Datum

Unterschrift

(Stempel des Geldinstituts)

*)jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr

Wenn weniger als 100,00 € Zinsen pro Jahr/Person anfallen vom Antragsteller/in auszufüllen:

In diesem Jahr ist mit einer Zins-/Ertragsausschüttung zum _____ zu rechnen
 Ja Nein

Ich versichere, dass ich alle Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz) für mich und meine Familien- oder Haushaltsangehörigen angegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass seit Juni 2007 aufgrund § 33 WoGG Daten an die Wohngeldbehörde übermittelt werden. Auch besteht die Möglichkeit über das Bundeszentralamt für Steuern einen Kontenabruf vornehmen zu lassen, wenn dies zur Klärung des Sachverhalts unmittelbar geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Auf die vollständige Angabe aller Kapitaleinkünfte wird deshalb hingewiesen!

Bitte zurücksenden an:

Landkreis Schwäbisch Hall
Sozialamt Wohngeldbehörde
Münzstr. 1
74523 Schwäbisch Hall

Geschäftszeichen _____